

BS-Beschluss öffentlich
B189-07/15

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/324.1
 Erfassungsdatum: 04.06.2015

Beschlussdatum:
29.06.2015

Einbringer:

Fraktion Die Linke, SPD, B90/Die Grünen, interfraktionell angestrebt

Beratungsgegenstand:

Aufstellung eines integrierten Seniorenförderplanes

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ortsteilvertretung Ostseevierviertel	20.04.2015	6.4	behandelt			
Ortsteilvertretung Innenstadt	22.04.2015	6.3	nicht abgestimmt			
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	04.05.2015	8.3		11	0	2
Hauptausschuss	11.05.2015	4.16	auf TO der BS gesetzt			
Bürgerschaft	08.06.2015	7.16	auf TO der BS 29.06.2015 gesetzt			
Bürgerschaft	29.06.2015	7.12		mehrheitlich	0	1

Birgit Socher
 Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015/2016
Finanzhaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015/2016

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beauftragt den Oberbürgermeister einen integrierten Seniorenförderplan aufzustellen.

Die Entwicklung und Erstellung eines solchen integrierten Seniorenförderplans sollte in enger Abstimmung mit dem Seniorenbeirat und anderen ehrenamtlich, behördlich bzw. privatwirtschaftlich organisierten Akteuren in Greifswald auf diesem Feld erfolgen.

Es wäre der Stand der aktuellen Rahmenbedingungen zu beschreiben, daraus der Bedarf zu ermitteln und dementsprechend künftige Maßnahmen vorzuschlagen. Insbesondere Aspekte wie „Aktivität & Teilhabe“, „Gesundheit & Sicherheit“ sowie „Fürsorge & Pflege“ in den Bereichen „Freizeit“, „Wohnen“, „Verkehr“ und „Kommunikation“ und „Beratung“ könnten Schwerpunkte für ein solches Seniorenförderkonzept sein.

Sachdarstellung/ Begründung

Gegenwärtig wachsen in Greifswald insbesondere die jüngsten und die ältesten Jahrgänge am stärksten. Die ältere Generation zeichnet sich nach dem Austritt aus dem Berufsleben zunächst durch eine hohe Vitalität und Aktivität sowie Interesse an Teilhabe am städtischen Leben aus. Es gilt hier, dieser Bevölkerungsgruppe nicht nur ausreichend Angebote zu ermöglichen, sondern dieses Potential auch besser für die städtische Entwicklung mit einzubinden. Später rücken dann für die Betroffenen und deren Familien eher Fragen der Fürsorge und Pflege in den Vordergrund. Allen dieser Altersgruppe ist jedoch der Wunsch nach Gesundheit & Sicherheit gemeinsam.

Die Bürgerschaft und ihre Gremien beschäftigten sich beispielsweise vor kurzem mehrfach mit Themen, die gerade auch für Senioren in diesem Sinne überaus relevant wären (z.B. Generationenpark mit Sportgeräten; Rolle der Kleingartensparten; wohnungsnahe Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf im Ostseeviertel / Aldi/Sky-Standorte; Mietpreisbremse; Projekte zum Mehrgenerationenwohnen; Seniorengerechter Wohnblock der WVG ...). Dies zeigt sowohl den Bedarf nach weiteren Angeboten als auch nach einem zusammenfassenden Blick zu Stand, Bedarf und Akteuren.

Ein solch zusammenfassender, integrativer Blick wird durch Verknüpfung des ehrenamtlichen Engagements, der Aktivität der Behörden und privatwirtschaftlichen Initiativen weitere Potentiale der Seniorenförderung erschließen. Sind es anfangs mehr Fragen der Angebotsentwicklung in der aktiven Phase, folgen später Fragen der Beratung für Fürsorge, Betreuung und Pflege. Gerade hier kann die Stadt wesentlich zur Kosten- und Qualitätstransparenz von derartigen Leistungen beitragen (z.B. durch Beratungsangeboten gekoppelt mit einem Internet-Portal). Satzungen zum kommunalen Baurecht, Unterstützung der städtischen Unternehmen zur Entwicklung von spezifischen Rahmenbedingungen zum Wohnen und im ÖPNV sind weitere Optionen für ein solches Seniorenförderkonzept.

Es sollte eine intensive Diskussion mit den verschiedenen Akteuren im Seniorenbereich (vor allem mit dem Seniorenbeirat) angestrebt werden. Diese Diskussionen sollten auch die bereits bestehenden AGs der Verwaltung und Bürgerschaft und weiteren Beiräte einbinden.

Es wäre sinnvoll das Konzept, wie eine solche Satzung zu entwickeln wäre, im Sommer 2015 im Sozialausschuss vorzustellen und die Satzung dann als solches nach Möglichkeit zum Jahresende 2015 als erste Fassung erstellt zu haben. Somit könnten ggf. erforderliche Budgetfragen dann auch für den nächsten Doppelhaushalt 2017/18 berücksichtigt werden.